

Ethos Stiftung  
Place Cornavin 2  
Postfach  
1211 Genf 1  
T +41 (0)22 716 15 55  
F +41 (0)22 716 15 56  
[www.ethosfund.ch](http://www.ethosfund.ch)

## **Sika-Generalversammlung 14. April 2015**

### **Ansprache von Dr. D. Biedermann, Direktor der Ethos Stiftung**

#### **Punkt 6.1 – Ethos-Antrag betreffend Streichung der Opting out-Klausel**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Mitglieder des Verwaltungsrats  
Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Der Schutz der Minderheitsaktionäre ist ein wesentliches Prinzip, um das Vertrauen und das Funktionieren eines Kapitalmarktes zu sichern. Aus diesem Grund sieht das Gesetz vor, dass bei einem Kauf von mehr als einem Drittel der Stimmrechte, der Käufer eine Offerte für das gesamte Kapital unterbreiten muss, und zwar unter gleichen Bedingungen für alle Aktionäre.

Trotzdem sieht das Börsengesetz auch vor, dass eine Ausnahme zu diesem Schutzprinzip in die Statuten aufgenommen werden kann. Diese Ausnahme heisst: „opting out“. 56 von den ca. 200 Unternehmen des Schweizer Börsenindex SPI haben zurzeit eine solche Ausnahme in ihren Statuten festgeschrieben. Leider zählt Sika dazu.

Die Opting out-Klausel schützt einen Grossaktionär nicht gegen feindliche Übernahmen, wie dies so oft behauptet wird. Hierfür gibt es andere Massnahmen, wie verschiedene Aktienkategorien mit unterschiedlichen Nominalwerten oder die Begrenzung der Ausübung der Stimmrechte auf einen bestimmten Prozentsatz.

Nein: Das Opting Out ist lediglich ein zusätzlicher finanzieller Vorteil für den kontrollierenden Aktionär. Er kann damit sein Aktienpaket zu einem höheren Preis mit einer Kontrollprämie verkaufen, da der Käufer nicht zu einer Offerte unter gleichen Bedingungen für das gesamte Kapital verpflichtet ist. Genau das passiert heute mit Sika. Der Konkurrent Saint Gobain ist bereit einen Preiszuschlag von 80% auf den Aktienkurs zu zahlen um die Stimmkontrolle bei Sika mit nur 16% des Kapitals zu erwerben.

Saint Gobain hätte niemals eingewilligt, einen solchen Preis zu zahlen, falls das Unternehmen auch uns Minderheitsaktionären eine Offerte zu gleichen Konditionen hätte machen müssen.

Das Opting Out zeigt sich somit bei Tageslicht ganz klar als ungerechte Bestrafungsklausel für die anderen Aktionäre. Umso mehr im Fall Sika, wo diese anderen Aktionäre mit 84% die grosse Mehrheit des Kapitals halten.

## Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Diese Ungerechtigkeit muss korrigiert werden. Hierfür haben Ethos und 11 andere grosse institutionelle Aktionäre, deren Namen auf der Tagesordnung aufgeführt sind, am vergangenen 23. Dezember einen Antrag auf die Streichung der Opting out-Klausel eingereicht.

Damit dieser Antrag soviel Unterstützung wie möglich erhält, hat die Ethos Stiftung am 14. Januar eine Unterstützungsgruppe für diesen Antrag geschaffen, deren Mitglieder mit Namen auf unserer Internetseite aufgeführt sind. Der Erfolg liess nicht auf sich warten: Heute vertreten die 12 Initiatoren des Antrags zusammen mit den 220 institutionellen und privaten Aktionären der Gruppe 7% des Kapitals und 4% der Stimmrechte. Mit all den anderen Aktionären, welche ihre Unterstützung für diesen Antrag zum Ausdruck gebracht haben, vereinigen wir heute einiges mehr an Kapital als die Familie Burkard.

Wenn wir heute in einer Aktiengesellschaft wären, die nur eine Kategorie von Aktien kennt, wie dies in der Schweiz für gewöhnlich der Fall ist, dann würde unser Antrag massiv angenommen werden. Umso mehr als der Verwaltungsrat mehrheitlich unseren Antrag unterstützt.

Leider hat Dr. Hälg am Anfang dieser Generalversammlung die Entscheidung des Verwaltungsrats bekannt gegeben, dass die Begrenzung auf 5% für die Namensaktien der Schenker Winkler Holding bei der Abstimmung über unseren Antrag keine Anwendung findet. Wir sind von dieser Entscheidung sehr enttäuscht. Somit wird der Antrag sehr wahrscheinlich abgelehnt, da sich die Schenker Winkler Holding mit ihren 52% der Stimmen sicher gegen unseren Antrag aussprechen wird.

Trotz dieser unüblichen Situation ist es sehr wichtig, dass ein Maximum der Aktionäre unseren Antrag unterstützt, um auf diese Weise klarzustellen, dass die sehr grosse Mehrheit der Minderheitsaktionäre die Streichung der Opting out-Klausel unterstützt. Diese Klausel ist vollkommen ungerecht und unbegründet. Im Namen der Ethos Stiftung und der 11 anderen Aktionäre, welche den Antrag stellen, danke ich Ihnen für ihre „Ja“-Stimme.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!